

Niederschrift

über die 49. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. Februar 2012

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Wicha fehlte entschuldigt. Stadtrat Stappel nahm an der Sitzung ab TOP 4 teil

Ferner waren anwesend: VR Heinz Firmbach
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.45 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.01.2012

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.01.2012 zu genehmigen.

3. Besetzung des Stadtrates – Feststellung des Amtsverlustes von Herrn Carsten Schulz

Herr Stadtrat Carsten Schulz hat am 08.02.2012 seinen Wohnsitz nach Aschaffenburg verlegt. Gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 21 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) hat er damit das Amt des Stadtratsmitgliedes verloren. Dies wurde vom Stadtrat gem. Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG förmlich festgestellt.

Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der CSU ist Herr Rainer Schusser, Beethovenstraße 18. Er wird zur nächsten Sitzung des Stadtrates (voraussichtlich am 07.03.2012) eingeladen.

Die Fraktion der CSU wurde gebeten, die jeweiligen Nachfolger von Herrn Schulz in folgenden Gremien zu benennen:

Bau- und Umweltausschuß (Mitglied)
Haupt- und Finanzausschuß (Weiterer Vertreter)
Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales (Weiterer Vertreter)
Stadtratsfraktion (Stellvertretender Vorsitzender)
Verwaltungsrat EZV (Mitglied)
Bibliotheksausschuß (Vertreter)

4. Haushalt 2012 und Finanzplanung 2011-2015 mit Investitionsprogramm

4.1 Vorstellung des Haushalts 2012

Bgm. Dotzel stellte nochmals die Eckdaten des Haushalts 2012 vor. Der Hh-Plan 2012 hat ein Gesamtvolumen von 14.646.168 € (Vorjahr: 18.383.276 €) und ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Volumen des Verwaltungshaushalts sinkt um 504.000 € auf nunmehr 11.774.000 €, das des Vermögenshaushalts um 3.234.000 € auf nunmehr 2.871.000 €.

Im Verwaltungshaushalt sind keine Erhöhungen der Hebe-, Steuer- und Gebührensätze eingeplant. Dem Gewerbesteueransatz liegt erstmals der Durchschnitt der letzten sieben Jahre (= 2,200 Mio. €) zu Grunde. Gegenüber dem Rekordergebnis des Vorjahres (2,800 Mio. €) ist hier deshalb eine um 0,600 Mio. € geringere Einnahme eingeplant. Im Einnahmenblock „Steuern und allgemeine Zuweisungen“ wird dieser Minderansatz durch höhere Einnahmen vor allem bei der Schlüsselzuweisung (+0,357 Mio. €) bis auf 0,143 Mio. € kom-

penziert. Wesentliche Mindereinnahmen sind noch bei den Positionen „Einnahmen aus Verkauf“ und „Stundungs- und ähnliche Zinsen“ i.H.v. 0,090 bzw. 0,073 Mio. € etatisiert.

Auf der Ausgabenseite steigen die Personalausgaben um 0,152 Mio. € (+5,4%) signifikant auf 2,961 Mio. € an. Die Position „Sachaufwand“ bleibt mit insgesamt 1,697 Mio. € (+0,015 Mio. €) nahezu unverändert. Die bei den Positionen „Innere Verrechnungen“ und „Kalkulatorische Kosten“ etatisierten Veränderungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts, weil sie in selber Höhe auf der Einnahmenseite veranschlagt sind. Beim Ausgabenblock „Zuweisungen an Dritte“ ist eine bedeutende Einsparung von 0,165 Mio. € eingeplant. Hier müssen im Hh-Jahr 2012 nur noch 0,401 Mio. € bereit gestellt werden. Dies ist im Wesentlichen auf die Sondertilgungen zurückzuführen, die die Stadt im Hh-Jahr 2011 einmalig zugunsten des FSV Wörth 1927 e.V. i.H.v. 138.600 € geleistet hat. Auch bei der Position „Zinsen für fundierte Kredite an Banken“ können weitere 0,034 Mio. € eingespart werden. Der gesamte Zinsaufwand sinkt auf 0,363 Mio. € (Vorjahr: 0,391 Mio. €). Die größte Einsparung ist beim Ausgabenblock „Umlagen“ mit 0,400 Mio. € zu verzeichnen. Die Gewerbesteuerumlage sinkt ansatzbedingt um 0,128 Mio. € auf 0,440 Mio. €, während die Kreisumlage bei einem unveränderten Hebesatz von 46% umlagekraftbedingt sogar um 0,272 Mio. € auf 1,403 Mio. € abnimmt. Per Saldo unterschreiten die Ausgaben die Einnahmen des Verwaltungshaushalts um 0,653 Mio. €. Dieser Betrag wird an den Vermögenshaushalt überführt.

Obwohl das Volumen des Vermögenshaushalts um 3,234 Mio. € auf 2,871 Mio. € zurück fällt, sich also mehr als halbiert, bleibt das Investitionsvolumen mit 2,026 Mio. € (419 €/EW) auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Gleichwohl werden auch hier gegenüber dem Vorjahr 0,824 Mio. € weniger ausgegeben. Ähnlich verhalten sich die jahresbezogenen Investitionsfinanzierungsmittel. Sie gehen um 0,850 Mio. € auf 1,255 Mio. € zurück. Einnahmen- und ausgabenseitig entfällt die im Vorjahr i.H.v. 0,938 Mio. € vorgesehene Umschuldung von Krediten. Im Gegensatz zum Vorjahr (1,824 Mio. €) sind im Hh-Jahr 2012 keine Kreditaufnahmen eingeplant. Auf der Ausgabenseite sind 0,551 Mio. € (-/-0,020 Mio. €) planmäßige Kredittilgungen etatisiert. Während im Vorjahr noch 1,470 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnten, müssen dieser Rücklage im Hh-Jahr 2012 insgesamt 0,596 Mio. € zum Ausgleich des Vermögenshaushalts entnommen werden.

Mit einer freien Spitze von 0,183 Mio. € (38 €/EW) bleibt das laufende Ergebnis deutlich hinter den finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten zurück. Der Landesdurchschnitt 2009 für kreisangehörige Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 EW liegt bei 133 €/EW, also beim 3,5-fachen Betrag. Die kameralen Anforderungen des Gesetzes an den Haushaltsplan 2012 sind gleichwohl erfüllt. Kaufmännischen Anforderungen wird der Haushaltsplan 2012 allerdings nicht gerecht. Der Haushaltsplan 2012 wird mit einem Verlust von voraussichtlich 0,173 Mio. € (Vorjahr: 0,382 Mio. €) abschließen, d.h. in dieser Höhe können die veranschlagten Abschreibungen (Werteverzehr) nicht aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. In dieser Höhe wird somit das Eigenkapital aufgezehrt, in dieser Höhe lebt die Stadt somit von ihrer Substanz, und das im vierten Hh-Jahr in Folge. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt bleibt deshalb auch im Haushaltsjahr 2012 akut angespannt.

Die Haushaltssatzung 2012 ist genehmigungsfrei, weil im Gegensatz zum Vorjahr keine Kreditaufnahmen notwendig sind. Da die Schulden mit einem Betrag von 0,551 € getilgt werden, sinkt der Schuldenstand von 8,177 Mio. € auf 7,626 Mio. €. Pro Einwohner sind das 1.579 €. Der Landesdurchschnitt 2010 für kreisangehörige Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 EW liegt bei nur 680 €/EW, also bei weniger als der Hälfte. Den allgemeinen Rücklagen werden 0,596 Mio. € entnommen. Dadurch sinken die allgemeinen Rücklagen von 1,706 Mio. € (Stand zum 01.01.2012 vorbehaltlich der Jahresjahresrechnung 2011) auf 1,110 Mio. € (230 €/EW). Die Sonderrücklagen nehmen nur geringfügig von 1,245 Mio. € auf 1,338 Mio. € zu.

Angesichts der zu erhoffenden positiven Veränderungen im Laufe des Jahres zeigte sich Bgm. Dotzel insgesamt verhalten optimistisch.

4.2 Vorstellung der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Der Haushalts- und Finanzplanung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

in T€	Hh-Jahr				
	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt	12.278	11.774	12.164	12.176	12.326
Vermögenshaushalt	6.105	2.871	4.884	3.310	2.480
Gesamthaushalt	18.383	14.645	17.048	15.486	14.806
Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben	557	552	553	554	556
* Steuereinnahmen	4.942	4.429	4.543	4.650	4.756
+ Allg. Zuweisungen	375	745	538	889	975
= Allg. Deckungsmittel brutto	5.317	5.174	5.081	5.539	5.731
-/-Allg. Umlagen	2.243	1.843	2.267	2.037	2.207
= Allg. Deckungsmittel netto	3.074	3.331	2.814	3.502	3.524
in % der allg. Deckungsmittel brutto	58%	64%	55%	63%	61%
Personalausgaben	2.809	2.961	3.035	3.103	3.089
Sachausgaben (o.St, Inn.Verr, kalk.Ko. usw.)	1.682	1.697	1.627	1.637	1.640
Zuführung an VmHh (o.So-RL)	524	653	130	752	763
freie Spitze	-9	183	-361	335	342
kaufmännisches "Jahresergebnis"	-490	-721	???	???	???
Steuerkraft	3.448	2.974	3.610	3.280	3.371
Umlagekraft	3.641	3.049	3.971	3.472	3.841
Finanzkraft	1.868	2.023	2.023	2.270	2.272
Investitionen					
(jahresbezogene Ausgaben des VmHh)	2.850	2.026	4.028	2.528	1.489
Investitionsfinanzierung					
(jahresbezogene Einnahmen des VmHh)	2.105	1.255	3.016	1.924	1.361
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0
Zuführungen an die allg. Rücklage	1.470	0	0	0	0
Entnahmen aus der allg. Rücklage	365	596	1.110	0	0
Kredittilgungen (ohne Umschuldungen)	571	551	561	498	502
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	1.824	0	260	277	0
Finanzierungssaldo	-75	48	-709	308	792
Schulden (Stand 31.12.d.J.)	8.177	7.626	7.325	7.104	6.602
So-Rücklagen	1.245	1.338	1.438	1.525	1.609
Allg. Rücklagen	1.706	1.110	0	0	206
Gesamt-Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	2.951	2.448	1.438	1.525	1.815

Die **Finanzplanung** geht im Verwaltungshaushalt von optimistischen Ansätzen bei den Steuereinnahmen (z.B. GewSt: 2,2 Mio. €/a) und allgemeinen Zuweisungen und auskömmlichen Ansätzen bei den Personal- und Sachausgaben und den Umlagen aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2012 – 2015 wirft der Verwaltungshaushalt Überschüsse zwischen 130.000 € und 763.000 €/a ab. Die gesetzliche Mindestzuführung wird nur im Finanzplanungsjahr 2013 i.H.v. 361.000 € verfehlt. In den Jahren Folgejahren kann eine freie Spitze von 183.000 €, 335.000 € und 342.000 € erwirtschaftet werden. Dies ist bezogen

- auf das Volumen des Verwaltungshaushalts (Ø 12,0 Mio. €/a) und
- auf das in Höhe von 10,071 Mio. € (Ø 2,518 Mio. €/a) der Haushalts- und Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm, für das spezielle Finanzierungsmittel i.H.v. 7,556 Mio. € (Ø 1,889 Mio. €) erwartet werden,

eine viel zu geringe Marge, um einerseits die dauernde Leistungsfähigkeit und um andererseits das umfangreiche Investitionsprogramm, das in wesentlichen Teilen weit über den aktuellen Finanzplanungszeitraum hinausreicht, angemessen abzusichern. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt muss somit als gefährdet beurteilt werden.

Im Verwaltungshaushalt bestehen insbesondere Risiken bei der tatsächlichen Entwicklung der Kreisumlage bzw. des Kreisumlagehebesatzes, aber auch hinsichtlich der tatsächlichen Realisierbarkeit der optimistisch angesetzten Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Im Vermögenshaushalt bestehen große Risiken beim Projekt „Erschließung des GI/GE-Gebietes Weidenhecken, BA I“, das bis 2017 ca. 4,6 Mio. € Kosten verschlingt und für dessen Refinanzierung Einnahmen i.H.v. 5,2 Mio. €, darunter Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbebauplätzen i.H.v. 3,1 Mio. €, erwartet werden. Insbesondere der eingeplante investitionsnahe Rückfluss der Verkaufserlöse ist nicht sicher und wirft viele Fragen auf. Geeignete Gegenmaßnahmen sind die im Grundsatz bereits beschlossene Neukalkulation der Herstellungsbeitragsätze sowie eine gute Vermarktungsstrategie.

Ausgeglichen werden die Hh-Jahre 2012 – 2015, in dem die allgemeinen Rücklagen i.H.v. 1,706 Mio. € vollständig entnommen und zusätzliche Kreditaufnahmen i.H.v. 0,537 Mio. € notwendig werden. Allerdings können aus heutiger Sicht im Hh-Jahr 2015 0,206 Mio. € den allg. Rücklagen wieder zugeführt werden. Infolge dessen nehmen die Gesamtrücklagen von 2,951 Mio. €, Stand 01.01.2012, auf 1,815 Mio. €, Stand 31.12.2015, ab. Die Schulden können im selben Zeitraum von 8,177 Mio. € auf 6,602 Mio. € abgebaut werden.

Angesichts der akut angespannten dauernden Leistungsfähigkeit und des umfangreichen Investitionsprogramms ist es notwendig, bei allen Entscheidungen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, vor allem aber eine strikte Haushaltsdisziplin walten zu lassen. Die nachhaltige Stärkung der dauernden Leistungsfähigkeit ist zwingend erforderlich. Deshalb muss dieses Verhalten von einem konsequenten Schuldenabbau begleitet sein, d.h. die in den Hh-Jahren 2013 und 2014 i.H.v. 537.000 € eingeplanten Kreditaufnahmen müssen auf jeden Fall vermieden werden.

b) Investitionsprogramm 2012 - 2015

Das Investitionsprogramm, das der Haushalts- und Finanzplanung zu Grunde liegt, wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 11.01.2012 vorgestellt und vom HFA am 25.01.2012 in die nunmehr vorliegende Fassung gebracht. Es umfasst ein Volumen von 10,1 Mio. €. Davon entfallen 2,0 Mio. € auf den Haushalt 2012.

Investitionsprogramm	in 1.000 €					Summe 2012-2015
	Haushaltsjahre		Finanzplanungsjahre			
	2011	2012	2013	2014	2015	
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	58	24	26	19	19	88
+ Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	185	282	390	86	126	884
+ Anliegerkosten für städtische Liegenschaften	143	0	744	186	0	930
+ Baumaßnahmen						0
a) Hochbau (o. Grp. 9412)	1.947	799	770	1.020	1.020	3.609
b) Tiefbau (o. Grp. 9512)	208	623	2.098	1.217	324	4.262
c) Betriebsanlagen	309	298	0	0	0	298
	2.464	1.720	2.868	2.237	1.344	8.169
= Investitionen (= jahresbez. Ausg. des VmHh)	2.850	2.026	4.028	2.528	1.489	10.071

Folgende Maßnahmen stehen im Mittelpunkt:

a) Generalsanierung der Volksschule, A Hauptgebäude (2012 – 2018)	6.005.100 €
b) Erschließung GE/GI Weidenhecken, Bauabschnitt 1 (2012 – 2014)	4.583.000 €
c) San./Erneuerung Neu-Wörth, BA 03 Gartenquartier (2012 – 2020)	2.068.400 €
d) Ausbau Breitbandkabelnetz (2012)	175.000 €

e) Erwerb von Grundstücken im GE/GI Weidenhecken (2012)	148.760 €
f) Erwerb von unbebauten Grundstücken (2012 – 2015)	132.368 €
g) Neubau einer Bootsanlegestelle (2012)	112.000 €
h) Neubau von Omnibushaltstellen, BA 02 (2012)	60.500 €
i) Ausbau Friedhofparkplatz (2012)	40.000 €
j) Erneuerung Kreuzung Bayern-/Münchner-/Bergstraße (2012)	35.000 €

Wichtige Investitionen, wie z.B. der Neubau eines Bauhofs, die Schaffung eines höhengleichen Übergangs am Bahnhof, der Rückbau der Landstraße usw. usw. sind bzw. konnten bislang nicht berücksichtigt werden.

Für dieses anspruchsvolle Investitionsprogramm stehen folgende Finanzierungsmittel zur Verfügung:

Investitionsfinanzierung	in 1.000 €					Summe 2012-2015
	Haushaltsjahre		Finanzplanungsjahre			
	2011	2012	2013	2014	2015	
* Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
+ Vermögensveräußerung	446	589	1.117	638	638	2.982
+ Anliegerbeiträge	755	126	1.383	404	162	2.075
+ Zuwendungen						0
a) Investitionspauschalen	38	81	70	81	81	313
b) Ablösung Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Würth	0	0	0	0	0	0
c) sonstige Investitionszuwendungen	866	459	446	801	480	2.186
	904	540	516	882	561	2.499
= Investitionsfinanzierung (= jahresbez. Einn. des VmHh)	2.105	1.255	3.016	1.924	1.361	7.556
+ freie Spitze (Eigenmittel)	-9	183	-361	335	342	499
+ Investitionspauschalen (in freier Spitze enthalten)	-38	-81	-70	-81	-81	-313
+ Entnahmen aus So-RL _{zuw.-finanz.} EWA/WVA-Vermögen	73	73	73	73	73	292
+ Kreditaufnahmen	1.824	0	260	277	0	537
+ Entnahmen aus der allg. Rücklage	-1.105	596	1.110	0	-206	1.500
= Investitionsfinanzierung	2.850	2.026	4.028	2.528	1.489	10.071

4.3 Beratung von Haushalt, Finanzplan und Investitionsprogramm

Stadtrat Feyh wies darauf hin, daß trotz hoher Investitionen in den letzten Jahren der Schuldenstand abgebaut werde und darüber hinaus Rücklagen vorhanden seien. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt stelle einen „Top-Wert“ dar. Im Jahr 2011 habe sich gegenüber den ursprünglichen Ansätzen eine deutliche Ergebnisverbesserung eingestellt; bei ähnlicher zugrundeliegender wirtschaftlicher Situation sei die Gewerbesteuer defensiv veranschlagt und weise Reserven auf. Angesichts der für die Zukunft der Stadt unverzichtbaren Sanierung der Volksschule sei auch künftig eine strenge Ausgabendisziplin nötig. Die Fraktion der CSU werde dem Haushalt zustimmen.

Stadtrat Wetzel sprach von einer weniger positiven Beurteilung und verwies zunächst auf die steigenden Personalkosten und den hohen Schuldendienst der Stadt. Die für die Jahre 2013 und 2014 vorgesehenen Kreditaufnahmen gefährdeten die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt. Die Sanierung der Schule bei einem gefährdeten Standort sei kritisch zu überprüfen. Die Stadt habe es versäumt, durch Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten ihre Entwicklung voranzubringen und ihre Einnahmen zu steigern. Insbesondere wegen der unklaren Situation der Mittelschule lehne die Fraktion der Freien Wähler den Haushalt 2012 ab.

Dem schloß sich Stadtrat Siebentritt für die Fraktion der SPD an. Die freien Spitzen seien gering, die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht mehr gewährleistet. Die Rücklagen würden bis 2014 vollständig verbraucht. Zwar seien einige Anliegen der SPD (Tempo-30-Zonen, Ju-

gendtreff) verwirklicht, vieles sei aber nicht erledigt: Die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes, die Gebührenproblematik im Übergang Kinderkrippe-Kindergarten und insbesondere die weitere Entwicklung des Mittelschulverbunds. Brandschutzmaßnahmen und notwendige Sanierung der Elektroanlage würden nicht in Frage gestellt; vor weiteren Sanierungsmaßnahmen müßten jedoch inhaltliche Klärungen herbeigeführt werden. Er forderte Bgm. Dotzel auf, die notwendigen Gespräche mit den Verbundpartnern zu führen und den Stadtrat jeweils zeitnah zu informieren.

Bgm. Dotzel wies darauf hin, daß in den letzten Jahren wenig Nachfrage nach Gewerbeflächen zu beobachten gewesen sei; Neuansiedlungen würden wegen der Anlaufverluste und Abschreibungen in den ersten Jahren ohnehin nicht zu Einnahmen für die Stadt führen. Hinsichtlich der Mittelschule habe ein Gespräch bei der Regierung von Unterfranken ergeben, daß auch mittelfristig Klassen in Würth und Klingenberg beschult würden, die Aussagen des Schulamtes seien insofern unrichtig gewesen. Für den 05.03. sei ein weiteres Gespräch der beteiligten Bürgermeister terminiert. Eine Aufwertung des Bahnhofsumfelds sei schwierig und wegen fehlender Anlieger im wesentlichen von der Stadt zu finanzieren.

Stadtrat Jens Marco Scherf sprach von einem Vertrauensverlust zwischen Stadtrat und Verwaltung. Zum einen seien zur Frage der Mittelschule Informationen nicht oder unvollständig weitergegeben worden, zum anderen werde der Haushalt selbst von Bürgermeister und Kämmerer völlig unterschiedlich beurteilt. Die Brandschutzmaßnahmen könnten sofort ausgeführt werden. Zwischenzeitlich müsse ein umfassendes Konzept zur Zukunft des Mittelschulverbunds erstellt werden, dabei würde der angedachte Schulverband mit der Stadt Klingenberg in eine Sackgasse führen. Die fehlende Kommunikation zwischen den beteiligten Städten müsse hergestellt werden. Erst wenn alle Rahmenbedingungen feststünden, könne ein Haushalt beschlossen werden.

Bgm. Dotzel hielt dem entgegen, daß zur Erreichung dieses Zieles ein entsprechender Sperrvermerk im Haushalt ausreichend wäre. Er kündigte an, mit aller Macht für den Erhalt des Mittelschulstandortes Würth zu kämpfen.

Stadtrat Ferber stellte klar, daß der Erhalt des Schulstandorts Würth gemeinsames Anliegen aller Stadtratsmitglieder sei. Er kritisierte, daß die Kostenschätzungen für die Schule mit jeder Beratung angestiegen, andererseits aber keine konkreten Planungen bekannt seien. Eine Gesamtkonzeption könne dazu führen, daß nicht jeder Schulstandort alle Fachräume vorhalten müsse.

Stadtrat Feyh verwies darauf, daß die Kämmerei die finanzielle Situation auch in der Vergangenheit immer zurückhaltend eingeschätzt habe. Das tatsächliche Ergebnis sei regelmäßig wesentlich besser als veranschlagt gewesen. Die Streichung von Haushaltsansätzen beraube die Stadt aller Handlungsmöglichkeiten.

Stadtrat Petermann teilte die Kritik zur mangelnden Information, hielt eine Ablehnung des Haushalts jedoch für ein äußerst schlechtes Signal an die Öffentlichkeit.

4.4 Beschlußfassung zur Haushaltssatzung 2012

Der Stadtrat beschloß mit 11:8 Stimmen, die von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssatzung abzulehnen.

4.5 Beschlußfassung zum Finanzplan 2011-2015 mit Investitionsprogramm

Der Stadtrat beschloß mit 11:8 Stimmen, den von der Verwaltung vorgelegten Finanzplan 2011-2015 mit Investitionsprogramm abzulehnen.

4.6 Weiteres Verfahren

Bgm. Dotzel kündigte weitere Beratungen im Haupt- und Finanzausschuß an. Die Verabschiedung des Haushalts wird sich seiner Meinung nach um etwa 2-3 Monate verzögern.

5. Abschluß eines Kassenkreditvertrages über 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadt hat zuletzt für das abgelaufene Haushaltsjahr 2011 mit der Bank Schilling & Co. einen Kassenkreditvertrag über 1.000.000 € zu einem Festzinssatz von 2,3% (Vorjahr: 1,9%) abgeschlossen. Dieser Kassenkreditvertrag ist zum 31.12.2011 ausgelaufen. Eine Inanspruchnahme hat nicht stattgefunden.

Kassenkredite dienen der Finanzierung von kurzfristig, während des Haushaltsjahres auftretenden Liquiditätsengpässen der Stadtkasse; sie stellen mithin keine zusätzlichen Deckungsmittel dar. Der Abschluss eines Kassenkreditvertrages dient also einerseits der Vorsorge, andererseits auch der Kostenminimierung, weil eine Überziehung der Girokonten ohne Kassenkreditvertrag erhöhte Kosten auslösen würde.

Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit ist allerdings eher gering. Zum Einen stehen der Kasse die Sonderrücklagenmittel i.H.v. 1,3 Mio. € zur Verstärkung des Kassenbestandes als innerer Kassenkredit zur Verfügung. Allerdings beabsichtigt die Stadtkämmerei, diese Mittel für 1 – 2 Jahre als Festgeld anzulegen, um eine höhere Rendite zu erzielen. Darüber hinaus stehen der Stadtkasse auch die allgemeinen Rücklagen (ca. 1.7 Mio. € zum 31.12.2011) zur Liquiditätssicherung zur Verfügung. Zum Anderen muss die Stadtkasse relativ hohe Kassen- und Haushaltseinnahmereste (z.Zt. 1,06 Mio. €) vorfinanzieren. Eine Überziehung der Girokonten kann für das Haushaltsjahr 2012 somit nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Kämmerei hat deshalb die Aufnahme eines Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.000.000 € unter sieben Anbietern ausgeschrieben. Dabei wurden als Zinsgrundlage alternativ zugelassen:

- Festzinssatz bis 31.12.2012
- variabel als Zuschlag auf den EONIA-Satz der EZB
- variabel als Zuschlag auf den Ein-Monats-Euribor der EZB

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Festzinssatz

Raiffeisenbank Obernburg-Großostheim eG 3,000%

variabler Zinssatz (EONIA)

HypoVereinsbank Obernburg 1,271%
(Aufschlag auf EONIA: 0,900%)

variabler Zinssatz (Euribor)

Raiffeisenbank Obernburg-Großostheim eG 2,870%
(Aufschlag auf Euribor: 2,250%)

Sowohl der EONIA-Satz also auch der 1-M-Euribor haben binnen Jahresfrist weiter nachgegeben. Der EONIA-Satz liegt heute bei 0,371% (Vorjahr: 0,916%) und der 1-M-Euribor bei 0,620% (Vorjahr: 0,819%). Beide befinden sich auf einem sehr tiefen Level. Die weitere Zinsentwicklung ist völlig offen und hängt im Wesentlichen von der Bewältigung der Finanzkrise ab. Verwertbare Prognosen sind deshalb nicht möglich.

Gleichwohl ist der Abstand zwischen dem angebotenen Festzinssatz von 3,000% und dem günstigsten variablen Zinssatz von derzeit 1,271% sehr groß. Die Kämmerei empfiehlt daher, das Angebot der HypoVereinsbank mit einem variablen Zinssatz auf Basis des EONIA-Satzes zzgl. 0,900% anzunehmen.

Der Stadtrat beschloß, den Kassenkreditvertrag 2012 auf Kontokorrentbasis bei der HypoVereinsbank zum variablen Zinssatz auf Basis des EONIA-Satzes zzgl. 0,900% abzuschließen.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes/Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“

In seiner Sitzung vom 04.05.2011 hatte der Stadtrat die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die von der EZV Energie und Service GmbH & Co. KG vorgesehenen maximal fünf Windenergieanlagen zu schaffen. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, daß die ebenfalls vorgesehene Errichtung eines Umspannwerks an der Gemarkungsgrenze als notwendige Nebenanlage der Windenergieanlage sinnvollerweise in das Verfahren integriert werden sollte. Der Stadtrat beschloß deshalb, den Beschluß entsprechend ergänzt neu zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“. Dabei soll insbesondere in Hinblick auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung von Siedlungsgebieten, aber auch wegen der Verbindung zu den Anlagen am Hainhaus festgestellt werden, ob in der Waldabteilung Dreistein geeignete Bedingungen für die Errichtung von Windkraftanlagen gegeben sind. Daneben sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Umspannwerks im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 9452, 9453 und 9454 (neu) an der Gemarkungsgrenze gegen Trennfurt zu schaffen.

7. Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus

Die EDV-Anlage im Rathaus wurde im Dezember 2004 installiert und ist mittlerweile trotz Austausch einiger Arbeitsplatz-PC, Bildschirme und Drucker verbraucht. Insbesondere die eingesetzten Server sind nicht mehr aufrüstbar. Die Miete beträgt jährlich 31.487,40 €. Die Verwaltung hat deshalb den Austausch der Anlage unter folgenden Firmen ausgeschrieben:

tsf Computertechnik, Röllbach (bisheriger Vertragspartner)
LivingData, München (Tochterunternehmen der AKDB)
A1, Erlenbach
Endler, Kleinostheim

Die Ausschreibung wurde in folgende Lose aufgeteilt:

- Los 1 – Hardware, Betriebssysteme, Virenschutz, MS Office
- Los 2 – Installation und Systemübernahme
- Los 3 – Garantieverlängerung und Wartung
- Los 4 – Schulung Umstieg auf Win 7 und Office 2010 (optional)

Grundlage der Ausschreibung war der Kauf der Anlage. Alternativ wurden auch Angebote auf Miet-/Leasingbasis zugelassen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

	Kauf brutto	
	LivingData	tsf
Los 1	60.719,75 €	40.162,08 €
Los 2	14.280,00 €	3.784,20 €
Los 3	27.246,24 €	111.447,67 €
Los 4	- €	2.284,80 €
Summe Los 1-2	74.999,75 €	43.946,28 €
Summe Los 1-3	102.245,99 €	155.393,95 €

	Miete brutto	
Los 1 (48 Monate)	64.510,56 €	88.478,88 €
Los 1 Kaufbestandteile	- €	1.708,13 €
Los 2	14.280,00 €	- €
Los 3	27.246,24 €	- €
Summe	106.036,80 €	90.187,01 €

Hinsichtlich Los 3 ist folgendes anzumerken: Abgefragt wurde ein Systembetreuungsaufwand von maximal 32 Stunden monatlich. Dieser wird faktisch nur in den ersten drei bis vier Monaten zum Nachjustieren der Anlage nach der Erstinstallation erreicht. Die Fa. LivingData hat eine Monatspauschale angeboten, die dieses berücksichtigt und einen mittleren monatlichen Aufwand von ca. 6-8 Stunden über die Gesamtlaufzeit ansetzt. Das Angebot der Fa. tsf beinhaltet einen tatsächlichen Einsatz von 32 Stunden über die gesamte Laufzeit. Die Abrechnung würde nach tatsächlichem Aufwand erfolgen und entsprechend geringer (etwa im Rahmen der Fa. LivingData) ausfallen.

Das Mietangebot der Fa. tsf beinhaltet die Installation samt Systemübernahme, die notwendige Wartung der Anlage sowie den Austausch defekter Teile, auch soweit diese nicht von der normalen Gewährleistung erfaßt sind. Geräte können aufgerüstet oder ausgetauscht werden, sobald und soweit sie den betrieblichen Anforderungen der Stadt nicht mehr entsprechen (z.B. Arbeitsspeicher, Drucker). Beinhaltet sind zudem Betriebssystemupdates.

Fachlich sind beide Bieter in der Lage, die Stadt zu betreuen. Mit der Fa. tsf wurden in den letzten 13 Jahren durchwegs gute Erfahrungen gemacht.

Das Mietangebot der Fa. tsf führt zu einer deutlichen Reduzierung des tatsächlichen Aufwands und ist aus Sicht der Verwaltung auch unter dem Aspekt der Kostensicherheit als das wirtschaftlichste anzusehen. Es wird zur Annahme empfohlen.

Stadtrat Wetzel äußerte Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einer Mietlösung besonders bei einer Verlängerung der Mietfrist über 48 Monate hinaus. Zudem regte er an, die Anzahl der vorgesehenen Drucker zu überprüfen und ggf. zu reduzieren.

Nach intensiver Beratung beschloß der Stadtrat, den Mietvertrag mit der Fa. tsf wie vorgeschlagen abzuschließen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausstattung mit Druckern nochmals im Vergabegespräch zu erörtern. Rechtzeitig vor Ablauf der Mietfrist sollen Verhandlungen über eine Reduzierung des Mietpreises aufgenommen bzw. die Ausschreibung einer Nachfolgeanlage eingeleitet werden.

8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 25/2011, Seiten 689 ff ist das „Gesetz zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum neuen Dienstrecht“ veröffentlicht worden. Es enthält eine Anpassung von 40 Gesetzen an die bereits zum 01.01.2011 in Kraft getretenen dienstrechtlichen Neuregelungen. Meist geht es nur um die Übernahme der neuen Begrifflichkeiten.

In § 16 wird die Gemeindeordnung geändert. Die Neufassung des Art. 43 Abs. 1 und 2 GO regelt die Kompetenzverteilung zwischen Bürgermeister und Gemeinderat in personalrechtlichen Angelegenheiten grundlegend neu.

Art. 43 Abs. 1 GO enthält die Zuständigkeit des Gemeinderats, die Beamten der Gemeinde ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen. Für die Arbeitnehmer der Gemeinde gilt dies ab Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst. Diese Befugnisse kann der Gemeinderat auf einen beschließenden Ausschuß übertragen. Art. 43 Abs. 2 GO legt fest, daß für Beamte der Gemeinde bis zur Besoldungsgruppe A 8 und für Arbeitnehmer der Gemeinde bis zur Entgeltgruppe A 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst kraft Gesetzes die personalrechtlichen Befugnisse dem ersten Bürgermeister obliegen. Dies bedeutet, daß in all diesen Fällen die Personalkompetenz umfassend dem ersten Bürgermeister zusteht, und deshalb eine Beschlußkompetenz des Gemeinderats nicht mehr gegeben ist.

Abweichende Regelungen der aktuellen Geschäftsordnung des Stadtrates des Gemeinderats werden vom neu gefaßten Art. 43 GO überlagert. Zur Klarstellung sollten die Regelungen der Geschäftsordnung dem Gesetzestext des Art. 43 GO angepaßt werden. Dies hat folgende Änderungen zur Folge:

§ 3 Nr. 3 GeschO (Zuständigkeit des Stadtrates) erhält folgende Fassung:

„3. Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Angestellten ab Entgeltgruppe 9“

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) GeschO (Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses) wird gestrichen. Lit. d) bis f) werden entsprechend lit. c) bis e)

§ 13 Abs. 1 Nr. 5 GeschO (Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters) erhält folgende Fassung:

„5. Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten bis Besoldungsgruppe A 8 und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Angestellten bis Entgeltgruppe 8“

Die Einflußmöglichkeiten des Stadtrats auf die Personalsteuerung über die im Rahmen des Haushalts zu beschließenden Stellenpläne bleiben davon unberührt.

Der Stadtrat beschloß, die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern. Bürgermeister Dotzel sagte die Beibehaltung der bisherigen Verwaltungspraxis zu.

Wörth a. Main, 22.02.2012

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer